Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1768. Sonnabends den 17. Sept. **No.** 110.

Breslau, den 16 Sept.

Gestern Abend langten Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Braunschweig, nebst Dero Gemahlin Durchl. von Oels allhier an, und soupierten bey Sr. Excellenz dem Minister von Schlabrendorf.

Heute früh setzten Höchstdieselben Dero Reise nach Berlin fort.

Die Feyerlichkeiten, so bey Gelegenheit dieser Hohen Vermählung in Oels sind gehalten worden, werden künftig gemeldet werden.

Berlin, vom 13 Sept.

Bey dem Bülowschen Infanterieregimente ist der Secondelieutenant, Herr von Wenzky, zum Premierlieutenant, der Fähnrich, Herr von Heßig, zum Secondelieutenant, und die gefreyten Corporals, Herren von Gutowsky und von Drigalsky, sind zu Fähnrichs avancirt.

Am Sonnabend haben Ihro Majestät, die Königin, Dero Lustschloß Schönhausen verlassen, und Dero Apartements auf hiesigem Königl. Schlosse wieder bezogen.

Gestern, Vormittags um halb 12 Uhr, geschahe die 77ste Ziehung der Königl. Preuß. Lotterie allhier öffentlich vor deren Amtshause. Die Zahlen, welche gezogen worden, waren: 41, 82, 68, 9, 67., vermittelst welchen das Publicum eine ungemeine Anzahl beträchtlicher Ternen- Amben- und Auszugsloose erhalten hat, von denen die den Zeitungen künftiger Woche zu inserirende Gewinnliste ausführlichere Meldung thun wird. Vorläufig kan man nur anzeigen, daß hieselbst unter andern auf die Lamartinieresche, Nauser und Senßsche Einnahmecomptoire, besonders aber in dem Sala Taroneschen, beträchtliche Ternen gewonnen sind. Die 78ste Ziehung dieser Lotterie ist auf den 3ten October 1768 festgesetzet.

Se. Majestät, der König, haben in Gnaden geruhet, den Generalmajor von der Infanterie, Herrn von Stechow, mit einem kostbaren Servis von Porcellain zu beschenken.

Dresden, vom 8 Sept.

Nach so vielen andern zur besten Aufnahme

des Militar-Etats hiesiger Lande, von des Herrn Administratoris Königl. Hoheit, getroffenen preiswürdigsten Veranstaltungen haben Höchstdieselben auch, zur Belohnung tapferer Kriegsthaten, und zur Vermehrung einer löbl. Nacheiferung in selbigen, für die in Chursächsischen wirklichen Kriegesdiensten stehenden Ober-Officiers einen eigenen Militair-Orden gestiftet, welcher von dem Sächsischen Kayser, Henrico Sancto, die Benennung des Chursächsischen Militair-Ordens St. Henrici erhalten hat. Das Großmeisterthum des Ordens ist mit dem Churfürstenthum Sachsen untrennbar vereinigt, und die Ritter werden in drey Classen, nemlich in Großkreutze, Commandeurs und Kleinkreutze eingetheilt. Die Anzahl derselben besteht in zwey Großkreutzen, vier Commandeurs und 36 Kleinkreutzen, welche sämmtlich gewisse jährliche Pensionen genießen; außer denen aber noch mehrere unpensionirte, nach des Großmeisters Gutbefinden, aufgenommen werden können. Das Ordenszeichen besteht in einem goldenen achteckichten Kreutze, mit einer weiß emaillirten breiten Einfassung. In der Mitte zeigt sich ein gelb emaillirtes rundes Schildlein, und in demselben der Kayser Henricus Sanctus stehend und geharnischt, in völligem Kayserl. Ornate, mit beygefügten Namen. In der blauen Einfassung gedachten Schildleins, lieset man die Worte: Xaverius Princeps Polon. Dux & Administrator Saxoniæ instituit 1768. Auf der andern Seite des Kreutzes, ist ein ebenfals blau eingefaßtes Schildlein, oben schwarz und unten Silber, quer getheilt, auf welchem 2 ins Kreutz aufrecht gestellte rothe Schwerdter, als das Wapen der Chursachsen, mit einem Lorbeerkranze umgeben, zu sehen sind, und in der blauen Einfassung befindet sich das Ordens-Lemma: Virtuti in bello! Die vier Winkel um das Schild, sind mit grünen Zweigen des Sächsischen Rautenkranzes ausgefüllt. Dieses Ordenszeichen ist von zweyerley Gattung, nemlich das große und das kleine Kreutz, jenes für die Ritter der 2 ersten, und dieses für die Ritter der dritten Classe. Die Großkreutze tragen das größere Ordenszeichen an einem handbreiten himmelblauen seidenen Bande mit citrongelber Einfassung von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, und überdieß auf dem Rocke an der linken Brust, einen achtspitzigen übereck gestellten, mit Strahlen von Gold gestickten Stern, in dessen Mitte vorher beschriebene zweyte Seite des Ordenszeichens, mit den von einem Lorbeerkranze umgebenen Sächsischen Chur-Schwerdtern und beygefügtem Ordens-Lemmate vorgestellt ist. Die Commandeurs tragen ein gleich großes Ordenszeichen auf eben diese Weise an eben dergleichen breiten Bande, doch ohne gestickten Stern, und die Kleinkreutze tragen es von minderer größe, in dem dritten Knopfloche des Rocks, an einer zwey Finger breiten seidenen Bandschleife von eben denselben Farben. Der jedesmalige Ordenskanzler erhält zugleich das große Kreutz, und die beyden Ordensbeamten, der Ordens-Schatzmeister und der Ordens-Sekretaris, tragen das kleine Ordenszeichen.

Ein anderes vom 8 Sept.

Des Prinzen Albrechts Königl. Hoheit, haben vorgestern früh durch Dero Besuch zu Pilnitz unsern gnädigsten Herrschaften eine so unvermuthete als ausnehmende Freude gemacht. Nur ist zu bedauern, daß der Aufenthalt Sr. Königl. Hoheit allda von sehr kurzer Dauer seyn dürfte.

London, vom 2 Sept.

Unsers Königs Majestät, haben den Herrn John March zum Consul in Mallaga, den Herrn Robert Walpole zum Legationssekretair an dem Hofe zu Versailles, und den Herrn Harris an seine Stelle zum Legationssekretair zu Madrid ernennet. Zu Sheerneß ist eine Ordre von der Admiralität angelanget, alle daselbst liegende Kriegsschiffe, Schaluppen und Tenders, unverzüglich auszurüsten. Bey dem Ausbruch des letzten Krieges geschah dergleichen, daher es viele Speculationen giebt, wohin dieser Befehl abgezielet seyn möge. Die Magazine dieses Orts sind examinirt, und in gutem Stande gefunden worden. Zu Portsmouth, Plymouth und Chatam sind die Maga-

zine, Schiffe, und alles, was zum Seewesen gehört, gleichfalls besichtiget worden. Die Seesoldaten dieser drey Hauptörter in England werden vollzählig gemacht; und es siehet alles so kriegerisch aus, als ob man täglich den Ausbruch eines Kriegs erwarten müßte. Man recrutirt in Irrland, in Schottland und England, und dem General Murray ist das Commando über die Trouppen, so nach Amerika abgeschiffet werden, aufgetragen worden. Man hält vielfältige Rathsversammlungen, bald bey Hofe zu St James, bald in dem Hause des Grafen von Shelburne, bey welchen die vornehmsten Staatsminister gegenwärtig sind; besonders aber der Graf von Hilsborough, welcher Staatssekretair der Colonien ist.

Von Amerika kömmt ein Expresser nach dem andern an, bald von einem oder dem andern Gouverneur dieser oder jener Provinz, bald von den beyden in Westindien commandirenden Admiralen Pye und Perry, bald von andern Orten. Aus allen Umständen erscheinet, daß Amerika das vornehmste Augenmerk des Hofes sey. Lord Chatham ist um seine Meynung in dieser Sache befragt worden; er hat aber keine Antwort geben wollen, vermuthlich, weil er glaubt, daß der Hof aus seiner letzten Rede, die er in dem Unterhause wegen der Stempelacte gehalten, seine Meynung schliessen könne. In dieser Rede behauptet er, daß das Brittische Parlement keine Macht habe, Amerika zu taxiren, weil Amerika kein Glied im Parlement hat. Alle Taxen Englischer Unterthanen, sagt er, sind freye Gaben, die von ihnen ohne ihre Bewilligung nicht gefordert werden können.

Der Englische Hof wird es schwer finden, die Amerikaner mit Gewalt zu zwingen, weil die Englischen Soldaten wenig Lust bezeigen, gegen ihre eigenen Landsleute zu fechten. Das Recrutiren gehet sehr langsam in allen drey Königreichen. Die Leute glauben, daß man sie in Amerika gegen ihre Landsleute brauchen wolle. Der Sturm geht hauptsächlich auf die Einwohner von Boston; allein, es haben sich acht andere Colonien erkläret, daß sie ihnen Beystand leisten wollen. Die Sache ist kritisch, man mag sie ansehen, wie man will.

Livorno, den 19 Aug.

Es geht hier ein Gerüchte, daß die Französischen Consuls in den verschiedenen Häven des mittelländischen Meers von ihrem Hofe Befehl erhalten haben, alle Corsischen Schiffe, die von dem Grafen von Marbeuf unterzeichnete Pässe haben, als französische Schiffe anzusehen, und in Schutz zu nehmen.

Gestern kamen hier 2 französische Kriegsfregatten an, welche die Küsten von Corsika bewachen sollen.

Die jüngsten Briefe aus Bastia melden, daß die Franzosen nur auf die Ankunft des Marquis von Chauvelin mit der zwoten Königl. Legion warten, um alsdann die Corsen mit der ganzen Macht anzugreifen. Indessen glaubet man, daß wohl noch eher etwas Decisives bey Furiani vorfallen könne. Zu Bastia werden 2 französische Ehebecken erwartet. Die Corsen haben zwar die Zahl ihrer Kaper ziemlich vermehrt; allein, selbige laufen auch große Gefahr, da die Spanischen, Französischen und Neapolitanischen Schiffe sie überall anzugreifen, Ordre haben.

Utrecht, den 1 Sept.

Ehegestern hat der hiesige Stadt-Magistrat öffentlich bekannt machen lassen, daß es erlaubt seyn solle, ertrunkene Personen, die im Wasser gefunden werden, in die nächstgelegenen Herbergen oder Häuser zu bringen, damit daselbst die Hülfsmittel, sie wieder zum Leben zu bringen, an ihnen versucht werden können. Eine Bekanntmachung, die in der That nachahmungswürdig ist.

Vermischte Nachrichten.

Da man eine Zeit her fast täglich auf dem bekannten Platz, la Greve, zu Paris, die erschrecklichste Beyspiele von so mancherley Strafen gehabt, womit der Mensch vom Leben zum Tode gebracht worden, so entstand bey diesem für die Menschlichkeit unleidentlichen Anblick abermalen die wichtige Frage: Ob denn nach dem Recht der Natur ein Mensch den andern umbringen könne? Das neue Gesetzbuch wird

von neuem untersuchet, man bemühet sich, die Schärfe dieser grausamen Verordnungen mit der Vernunft zu bestreiten; ja, man wundert sich, daß die Obrigkeiten noch nicht ihre Vorstellungen in dieser Sache, für den Thron gebracht haben. Die Weltweisen hätten gern, daß die Aerme, welche man durch so viele Executionen dem Staat entziehet, zum gemeinen Besten angewendet würden, und führen zum Beyspiel von der Möglichkeit, daß solche Güte mit der Sicherheit des Staats vereinet werden und bestehen könne, die verstorbene Czaarin an, welche sich vorgesetzt hatte, durch ihre ganze Regierungszeit kein Todesurtheil zu unterschreiben; und sie achten es für schändlich, daß in solchen Sitt- und Gesetzgebungs-Lehrern das rauhe Norden uns vorgehe.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Observations & remarques de chirurgie pratique, par Mr. Remon de Vermale, 8. Mannh. 767 20 sgr.

Trauerspiele des Herrn Joach. Wilh. von Brawe, 8. Berlin 768 15 sgr.

Der Weise aus dem Mond, durch mich, 2ter Theil, 8. Nirgends 20 sgr.

Entwurf einer Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, von Ludw. Alex Krebs, mit Kupf 8. Giesen 768 8 sgr.

Joh. Adolph Behrends, Briefe an den E. G. Baldinger, über die wahre Beschaffenheit des neu-inspirirten Fauerbacher Mädgens, 8. Frf. 768 5 sgl.

Der neue Fündling, oder wahrhafte Begebenheiten eines glücklich gewordenen Holländers, aus dem Franz. 8. Frf. und Lpz 768 8 sgr.

Vor Einer zur Ernst von Borwitzischen güttlichen Behandlung, wie auch eventualiter zum Liquidations-Verfahren angeordneten Königl Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des Ernst von Borwitz, auf Leonhardwitz, und dessen Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 14 Dec. dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle zu Abgebung ihrer Erklärung über die ihnen von demselben gethane Vergleichs-Vorschläge, eventualiter super admissione ad Beneficium cessionis bonorum, wie auch ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 2 Sept. 1768.

Königl. Preuß. Oberamtsregierung zu Breslau.

Nachdem ad Instantiam des Rußisch-Kayserlichen Rittmeisters August Wilhelm Theodor Freyh von der Asseburg Kassenbrock, die Verlassenschaft seines ab intestato verstorbenen Bruders Carl Leopold Siegmund Freyh. von der Asseburg Kassenbrock gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamts-Regierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen peremptori citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 5ten Sept. c. a. an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 25ten Nov. a. c. auf dem Oberamte hieselbst von einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion, persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens; Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau, den 17ten August 1768.

Königl. Preuß. Breslauische Ober-Amts-Regierung.

Demnach, ad instantiam des, durch Kriegsschaden, Miswachs und Mäusefras in Verfall gekommenen Friedrich Carl Grafen von Nostitz, auf Conradswalde rc. zum Versuch eines güttlichen Vergleichs zwischen ihm und seinen Gläubigern, eventualiter aber zum Verfahren super admissione desselben ad Beneficium cessionis bonorum & ad liquidandum & justificandum prætensa, künftiger 21 Oct. c. a. pro Termino commissionis peremtorio angesetzet worden; so citiret die Königl. Oberamtsregierung hierdurch alle Creditores des Fried. Carl Grafen v. Nostitz, besonders die unbekannten, binnen 9 Wochen, vom 19 huj an zu zählen, in obgedachtem Termino, vor der hierzu angeordneten Oberamtsregierungs-Commißion, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Oberamtshause, allhier persönlich, oder per Mandatarios specialiter instructos & legitimatos zu erscheinen, wo möglich Vergleich einzugehen, eventualiter aber mit dem Debitore super admissione desselben ad Beneficium cessionis bonorum zu verfahren, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, auch sodann rechtliches Erkenntniß, widrigenfals aber zu gewärtigen, daß die außenbleibende pro Consentientibus überall werden geachtet, mit ihren Forderungen und Ansprüchen für präcludiret erkläret, und dagegen weiter nichts gehöret werden. Wornach sich die Interessenten zu achten haben. Breslau den 1 Aug. 1768.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da zu Verpachtung des im Bresl. Fürstenthume und Creise gelegenen sub cura stehenden und an Nutzungen deductis deducendis 2074 Rthl. 25 sgr. 5 und 3 viertel hl. ertragenden freyen Ritterguths Albrechtsdorf, auf 3, auch allenfals 6 nach einander folgende Jahre, von dem hiesigem Königl. Pupillar-Collegio novus terminus licitationis auf den 4 Oct. c. a. angesetzet worden, so werden alle Pachtlustige und welche für das Inventarium, die in denen Pacht-Conditionibus bestimmte Caution, entweder durch liegende Gründe, oder sichere Hypothequen, leisten können, hiermit vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 11 Uhr auf dem hiesigem Oberamtshause, vor dem Königl. Pupillar-Collegio persönlich, oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und, daß dem plus licitanti sothanes Guth nach Befund der Umstände wird in Pacht überlassen werden, zu gewärtigen; übrigens können Liebhaber die Pacht-Conditiones, nebst dem Pachtanschlagen, sowohl in der hiesigen Königl. Oberamtsregierungs-Registratur, als auch bey dem von Fürstischen Curatore dem Rittmeister von Reichel, auf Schlantz rc. inspiciren. Breslau den 23 Aug. 1768.

Königl. Bresl. Pupillar-Collegium.

Da die im Coseler Creiß belegene Gräfl. Gaschinsche Pohln. Neukircher Güther vor der Königl. Oberschles. Oberamtsregierung nach denen in gedachter Oberamtsregierungs-Registratur ad inspiciendum vorzulegenden Anschlägen verpachtet werden sollen; so werden Pachtlustige vorgeladen, um in Term. den 10 Oct 9 Nov. und dann peremtorie 14 Dec. a. c. auf dem Oberamt coram commissione ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß diese Güther dem Meistbiethenden in Pacht werden überlassen werden. Brieg, den 31 Aug. 1768.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam der Anne von Mieroschowsky, geb. von Twardawa, als neuerlichen Käuferin des im Toster Creiß belegenen Guthes Schalscha alle diejenigen, so ex quocunque capite an dieses Guth Realansprüche zu haben vermeynen, ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii in Termino den 15 Nov. a. c. vorgeladen. Brieg den 3 Aug. 1768.

Vor die Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamtsregierung werden ad instantiam der Marie Eleonore verehlichte von Kloch, geb. von Hayn, als neuerlichen Käuferin des im Ratiborschen Creiß belegenen Guthes Lubowitz sämtliche Real-Prätendenten dieses Guths auf den 3 Nov. a. c. ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii peremtorie vorgeladen. Brieg den 27 Juli 1768.

Ad instantiam des Joh. Adam Hoppeschen Contradictoris tit. Adv. Kerstan, sind der 12 August, 7 Oct. und 2 Dec. c. a. zu Licitations-Terminen auf das, auf dem Neumarkt sub No. 1616 belegene zum Wilden und Mohren genannte Joh. Adam Hoppesche Haus, anberaumet worden, welches denen Liebhabern von Stadtgerichts wegen hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. den 10 May 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß wir zu öffentlichen Verkauf allerley Silberwerks den 29 Juli, 30 August und 30 Sept. c. a. pro terminis licitationis anzuberaumen befunden, wornach sich Kauflustige zu achten, und zu Ablegung ihres Liciti in ordentlicher Gerichtsstelle in bezielten Tagen erscheinen können. Breslau den 3 Juni 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß auf Ansuchen derer Maternischen Curatorum bonorum, die bey dem entwichenen Cridario aufgefundene Waaren und Mobilien auf den 21 Sept. c. a. und nachfolgende Tage, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, in dem auf der Kupferschmiedegasse gelegenen, zum Bär auf der Orgel benennten Hause, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 24 Aug. 1768.

Demnach ad instantiam derer Joh. Caspar Bietschischen Gläubiger zu öffentlicher Versteigerung der bey dem Cridario aufgefundenen Weine, Mobilien und Effecten der 10 Oct. a. c. zu einem anderweitigen Termino angesetzet worden; als machen die allhiesigen Stadtgerichte solches hierdurch dem Publico bekannt, womit Kauflustige sich am bemeldeten und nachfolgenden Tage, in dem auf der Kupferschmiedegasse gelegenen und zum weissen Hirsch benennten Gastwirthshause einfinden, und darauf ihr Gebot ablegen können. Breslau den 12 Aug. 1768.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hierdurch dem Publico bekannt, daß ad instantiam des Joh. Friedrich Metzigischen Contradictoris Adv. Geisheimers zum öffentlichen Verkauf des ad Massam Cridariam gehörigen Hauses den 30 Sept. c. a. pro IV. Term. anberaumet worden, und Kauflustige sich darnach achten können. Breslau den 24 August 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch jedermänniglich bekannt, daß ad instantiam des Joh. Carl Linckischen Contradictoris tit. Adv. Höhnisch die bey dem Gemeinschuldner Joh. Carl Lincke, hiesigen Zitz- und Cattunfabricanten, aufgefundene Waaren und Effecten auf den 19 Sept. c. und nachfolgenden Tagen, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, in dem Linkischen Hause auf der Carlsgasse öffentlich an den Meistbiethenden und Zahlenden verkauft werden sollen; wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 31 May 1768.

Das Stiftsamt ad St. Claram in Breslau ladet ad instantiam der tit. deb. Sam. Weinischen Erbes-Interessenten alle diejenigen vor, welche Belieben tragen, das zur Tscheppine sub No. 72. belegene ganz neu erbaute, von dreyerley Gerichten auf 1364 Thl. schl. gewürdigte Joh. Massantzische Erbe cum suis appertinentiis an sich zu kaufen, und können sich Kauflustige entweder den 11 Oct. den 19 Dec. c. a. peremtorie aber auf den 7 Febr. a. f. früh um 9 Uhr bey hiesiger Amtsstelle einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, auch sicher gewärtigen, daß ernannter Fundus mit seinem Zubehörigen in termino ultimo an den Meistbietenden, auch Bestzahlenden adjudiciret werden sollen, und können Kauflustige vor dem ult. Term. die Original-Taxen nachsehen, auch alle erforderliche Auskunft wegen dieses Erbes in Cancellaria gewärtigen. Breslau ad St. Claram den 3 Aug. 1768.

Bey dem Apostolischen Vicariatamte aufm Dohm in Breslau werden den 24 Oct. a. c. verschiedene Effekten, Kleider, Spinden und Uhren, auch einige Prätiosa verkauft werden. Liebhaber können sich früh um 9 Uhr einfinden. Breslau, den 10 Sept. 1768.

Das Fürstbischöfliche Hoferichter-Amt hieselbst macht bekannt, daß auf höchste Ordre zu Veräußerung des Geldnerschen Bauerguthes in Bischdorf bey Neumarkt, so auf 1010 Rthl. taxiret worden, Terminus auf den 26 Oct. a. c. prolongiret worden; Liebhaber können sich an diesem Tage früh um 9 Uhr hier einfinden und ihr Gebot ablegen. Breslau, den 26 Aug. 1768.

Das Fürstbischöfl. Hoferichteramt in Breslau macht bekannt, daß auf höchsten Befehl zur unentgeldlichen Hinlassung des Franz Nicke und Bergerschen Bauerguthes in Bischdorf ein anderweitiger Terminus auf den 26 Oct. a. c. präfigiret worden; wer solches übernehmen will, kan sich an diesem Tage früh um 9 Uhr gehörig melden. Breslau den 26 Aug. 1768.

Von dem Dohmcapitularischen Vogteyamte St. Joannis zu Breslau wird hiermit bekannt gemacht, was massen auf den 19 Sept. c. a. verschiedene Meubles und Effekten, besonders an weiblichen Kleidungen, Holzwerk, Zinn, Schränken, Betten, und etwas Silber, eine Wildschur, und ein großer neuer Feldstuhl mit der dazu gehörigen Madratze, verauctioniret werden sollen; Kauflustige können sich dahero gedachten Tages früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr in der Dohmcapitularischen Canzley auf dem Dohm melden, und gegen baare Bezahlung Adjudication gewärtigen. Dohm Breslau den 5 Sept. 1768.

Bey dem Apostol. Vicariatamte hieselbst stehet Terminus ad liquidandum entgegen, die Verlassenschaft des Canonici und Pfarrers Gruhl in Laßwitz peremtorie auf den 3 Nov. a. c. früh um 10 Uhr. Breslau den 1 Aug. 1768.

Durch den Ausfall der am 12ten dieses bey 77ter Ziehung getroffenen No. 9. 41. 67. 68. 82. sind hiesigen Orts, und zwar im Hauptcomtoir, so unten benannter führet, 11 Amben à 50. 45. 25 Rtl. 12 Rtl. 12 Gr 11 Rtl 6 Gr. und 6 Rtl. 21 Gr. in dem Comtoir des Herrn Cammer-Calculator Opitz 3 Amben à 27 Rtl. 12 Gr. 13 Rthl. 18 Gr. und 12 Rtl 12 Gr. in dem Comtoir des Herrn Auditeur Guttschmidts Hochl. von Stechowschen Regim. 4 Amben à 22 Rtl. 12 Gr. 11 Rtl. 6 Gr 5 Rtl. 15 Gr. in dem Comtoir des Herrn Münzcaßirers Hentschel 5 Amben à 22 Rtl. 12 Gr. 12 Rtl. 12 Gr. und 11 Rtl. 6 Gr. in dem Comtoir des Herrn Oberaccis- und Zollamtsbuchhalter Mellen eine Ambe à 12 Rtl. 12 Gr. in dem Comtoir der Kauflente Herren Marschock und Baum 2 Amben à 22 Rtl. 12 Gr. 21 Rtl. 6 Gr. in dem Comtoir des Kaufmann Herrn Müller eine Ambe à 5 Rthl. 15 Gr. in dem Comtoir des Canzelleyacceßisten Herrn Keller auf dem Sand 2 Amben à 22 Rtl. 12 Gr. 11 Rtl. 6 Gr. gewonnen worden. Unter denen sowohl in vorstehenden als übrigen Comtoirs häufiger gewonnenen Auszügen, sind die im Hentschelischen und Hauptcomtoir die Ansehnlichsten von 10. 20 und 30 Rtl. zum Theil in Fr. d'or. Die 78ste Ziehung dieser Lotterie geschiehet den 3 Oct. und wird die Einnahme hiesigen Orts den 28 Sept. vorhero geschloßen. Zugleich wird angemerket, daß der Schluß der Einnahme zur 5ten und letzten Classe der ersten Königsberger Lotterie den 21sten dieses ist, bis dahin die Renovations Looße zu erneuern, und Kaufloose zu haben sind. Auch sind die Looße zur ersten Classe der zweiten Königsberger Lotterie ankommen, deren Preiß in Courant 18 Gr. ist, die Plans können gratis abgelangt werden. Breslau den 17 Sept. 1768.

Demnach es mit der Berliner Galanterie-Lotterie so weit gediehen, daß die Ziehung auf den 21 Novembr. festgesetzet worden ist, so werden diejenige so sich dabey interessiren wollen, bis medio Novembr. Loose darzu für den Preiß von einen halben Friedrichsd'or oder 2 Rtl. 17 Gr. Courant im hiesigen Hauptcomptoir, wo auch die Plans gratis ausgegeben werden, erhalten können. Breslau den 17 September 1768

Joh. Fr. Korn, der ältere,
K. Preuß. Gen. Inspecteur der Berliner Lotterie.

Es ist allhier auf dem großen Ringe, in angenehmster Aussicht, eine Wohnung im ersten Stockwerk, bestehend in vier an einander hängenden Zimmern nebst anstossenden kleinen gemauerten Gange, ingleichen eine Stube, kleinen Gange und aparten Kammer im Mittel-Gebäude, einer Kuchel und Kuchelkammer, drey Bodenkammern 3 Stiegen hoch, nebst Keller im Vorder-Haus. Desgleichen ist ein Gewölbe und Schreibstube im Hof, und noch ein ander Gewölbe im Hof, wozu auch vor Marktreisende Stallung zu haben. Erstere große Wohnung ist auf Ostern, leztbenahmte Gewölber und Schreibstube aber beliebig bald zu beziehen. Mehrere Auskunft ist auf der Nikolaigasse in No. 179 vom Ringe das vierte Haus linker Hand zu erfragen.

Da die Frau Baronesse von Klix das ihr eigenthümlich zugehörige und nahe bey Prausnitz im Trachenbergschen gelegene schöne Ritterguth Dambitsch zu verkaufen gesonnen ist, als wird solches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, und können solche deshalb bey dem Candidat Herrn Macklin, wohnhaft auf dem Sperlingsberge im Sperlingschen Hause in Breslau nähere Auskunft erhalten. Dambitsch, den 14 Sept. 1768.

Es ist am 11 Sept. aus dem Lager bey Groß Gohlau vom Krockowschen Dragonerregiment ein Pferd entlaufen, welches folgende Kennzeichen hat: von Farbe ein dunkler Schimmel, ein Wallach, 9 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat das linke Nasenloch aufgeschlitzt, einen gebogenen Kopf, gehet vorn etwas französisch, und ist daran besonders kenubar, weil es auf der rechten Seite das Regimentszeichen W., und auf der linken eine 3 aufgebrennt hat, ist übrigens ohne Sattel nur mit der Halfter entlaufen. Wer hievon einige Nachricht zu geben weiß, der beliebe solches sogleich dem Herrn Major von Radecke besagten Regiments zu melden, damit er solches gegen Erstattung der Kosten abholen lassen könne.

Neustadt, den 12 Sept 1768. Da Eine Königl. Hochverordnete Krieges- und Domainenkammer zu Breslau auf unterthäniges Ansuchen der Juden-Gemeinde zu Zültz in Oberschlesien zu deferiren befunden, daß der sonst auf den 3 Octob. c. a. als den Montag nach Michaelis zu Zültz einfallende Jahrmarkt, wegen der Feyer des Jüdischen Lauberhüttenfestes, auf 8 Tage hinaus verleget, folglich allererst den 10 Oct. c. gehalten werde; als wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Da in allhiesigem Amts-Dorfe Briesen während des allhier eben fürgewesenen Mariä-Geburt-Markts ein Ochse aufgefunden worden, wozu sich bis itzo noch niemand gemeldet, als wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, womit sich der Eigenthümer dieses Ochsen binnen 14 Tagen bey dahiesig Königl. Cammer-Burgamt dazu angeben und legitimiren, in Entstehung dessen aber gewärtigen möge, daß solcher zu Ersparung der Futterkosten alsdenn verkauft, und das Geld davor indeß deponiret werden soll. Brieg, den 13 Sept. 1768.

In der Nacht vom 11 zum 12 Sept. ist aus dem Lager bey Gohlau eine 8 Jahr alte und 3 Zoll hohe braune Stutte mit einer kleinen Pleße entlaufen. Da dieses Pferd ein Königl. Dienst-Pferd, und daher auch auf einer Seite mit C. auf der andern mit 8 gezeichnet ist, als wird dasselbe jeden kenntlich seyn. Man ersuchet also jedermann, welcher es ansichtig werden sollte, entweder bey dem Herrn Regimentsquartiermeister des löbl. von Schlabrendorfschen Regiments, oder in der Zeitungsexpedition Anzeige zu thun, man wird dagegen erkenntlich seyn.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.